

Kostenstattungen nach § 14 Bbg Vergabegesetz - 2011

Erstattungen sind nach Ermittlung des Aufwandes und Antragstellung erfolgt.

Zeitraum	Höhe Erstattung in €	davon Aufwendungen für Schulungen
01.10.2011-31.12.2012	7.610,01	752,06
2013	8.323,68	--
2014	9.761,34	815,26
2015	10.455,57	--
2016	10.330,38 (beantragt)	--

Kostenerstattung nach § 13 Bbg Vergabegesetz - 2016

Erstattungen erfolgen pauschal jährlich für das zurückliegende Kalenderjahr jeweils zu drei Vierteln nach der Einwohnerzahl und zu einem Viertel nach der Fläche der Kommunen.

Zeitraum	Höhe Erstattung in €	
ab 2017 (pauschal)	ca. 3.500	